

Stadtradeln für ein gutes Klima

Über 70.000 Kilometer mit dem Fahrrad zurückgelegt / Neuer Rekord bei Zahl der Radelnden

Auch in diesem Jahr hat sich der Kreis an der internationalen Aktion „Stadtradeln - Radeln für ein gutes Klima“ beteiligt. Vom 1. bis 21. Mai konnten Bürgerinnen und Bürger Fahrradkilometer sammeln. Es gab auch neue Rekorde: In diesem Jahr haben sich 33 Teams angemeldet. Außerdem wurde mit insgesamt 404 aktiven Radelnden zum ersten Mal überhaupt die 400-Marke geknackt. Zusammengekommen sind dabei über 71.000 Kilometer.

Erfolgreichstes Team im Kreis ist das Kreiskrankenhaus Saarburg, das sich ein enges Rennen mit dem Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Schweich und Volvo Construction Equipment aus Konz geliefert hat. Im Ergebnis hat das Team aus Saarburg über 11.000 Kilometer mit dem Rad zurückgelegt.

Mit der Aktion sollen Menschen motiviert werden, alltägliche Wege mit dem Fahrrad anstatt mit dem Auto zurückzulegen. Ziel ist, neben dem Klimaschutz, die Förderung des Radverkehrs in der Region und nicht zuletzt auch die Ermunterung, etwas für die eigene Gesundheit zu tun.

In diesem Jahr sind Kreis und Stadt Trier erstmals im selben Zeitraum gestartet. Bei einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung am 1. Mai fiel der Startschuss für die Aktion. Paul Lippl und Mira Hansch vom Klimaschutzmanagement zeigen sich mit dem Ergebnis zufrieden. Beide hatten die Organisation in



Das Team vom Kreiskrankenhaus Saarburg freut sich über Platz 1 bei der Teamwertung.

diesem Jahr übernommen. „Wir konnten wieder ein tolles Ergebnis erzielen und die neuen Rekorde machen uns natürlich stolz. Danke an alle Teilnehmenden für ihren sportlichen Einsatz!“, so die beiden.

Abschlussveranstaltung im Juni

Die offizielle Abschlussveranstaltung von der Stadt Trier und dem Kreis Trier-

Saarburg soll am 15. Juni, ab 16 Uhr, im Palastgarten Trier auf der Wiese an der Kreisverwaltung stattfinden. Geplant ist ein „Fahrrad-Picknick“ mit Selbstversorgung. Dort werden die besten Radlerinnen und Radler sowie die erfolgreichsten Teams mit Urkunden und Preisen geehrt. Zusätzlich verlost die Kreisverwaltung unter allen Teilnehmenden weitere Preise. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.



Weiteres:

Seite 2 | Gemeinsames Konzert mit Dudelange
 Seite 2 | Rotes Kreuz ruft zu Spenden auf
 Seite 3 | Fachtag informiert zu Kinderschutz
 Seite 4 | Stellenausschreibung
 Seite 4-6 | Bekanntmachungen

Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
 Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
 Pressestelle
 Verantwortlich
 Martina Bosch, Hannah Schmitz
 Tel. 0651-715 -406 / -313
 Mail: presse@trier-saarburg.de

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen Infos zu Fördermöglichkeiten

Rheinland-Pfalz eröffnet die Möglichkeit der Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen des Programms GAP-SP. Dabei wird unterschieden zwischen Landwirtschaftlichen Programmteilen und dem Vertragsnaturschutz. Doch welche Programmteile werden für Acker-, Dauergrünlandflächen oder Dauerkulturen angeboten? Dazu bietet die Kreisverwaltung Trier-Saarburg in Zusammenarbeit mit dem Kreisbauern- und Winzerverband Trier-Saarburg eine Informationsveranstaltung an. Diese findet statt am Dienstag, 25. Juni 2024, 19 Uhr, im Hotel-Restaurant Leinenhof in Schweich.

Christian Cypzirsch vom DLR Rheinhesen-Nahe-Hunsrück und die Vertragsnaturschutzberatung werden an diesem Abend umfassend über die Fördermöglichkeiten informieren.

Interessierte Antragsteller werden gebeten, sich bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg zu der Veranstaltung unter Tel. 0651/715-116, Fax: 715-17633 oder per E-Mail: agrарfoerderung@trier-saarburg.de bis spätestens 21. Juni 2024 anzumelden.

Rotes Kreuz ruft zu Spenden für Hochwasserbetroffene auf

Erneut wurde die Region Trier im Mai von Starkregen getroffen. Dieser hat zu Sturzbächen, Schlammfluten und Hochwasser geführt. Wieder sind viele Mitbürgerinnen und Mitbürger betroffen, die massiven Schaden erlitten haben. Sie haben teilweise alles verloren, was sie sich aufgebaut haben.

Bautrockner leihen

Als Sofortmaßnahme hat der DRK-Kreisverband Trier-Saarburg damit begonnen Bautrockner kostenlos zu verleihen.

Im nächsten Schritt soll den Betroffenen auch finanziell geholfen werden. Deshalb hat das Deutsche Rote Kreuz ein Spendenkonto eingerichtet, um Betroffenen in der Region Trier schnell



Das gemeinsame Konzert in der Kirche von Bettenbourg war gut besucht.

Musik verbindet über Grenzen Konzert der Musikschulen Trier-Saarburg und Dudelange

Mit einem gemeinsamen Konzert haben die Musikschulen Dudelange (Luxemburg) und Trier-Saarburg ihre langjährige Kooperation und Freundschaft gefeiert. In der vollen Kirche von Bettenbourg überzeugten über 100 Schülerinnen und Schüler aus beiden Musikschulen das Publikum von ihrem Können.

Unter der Gesamtleitung von Annelie und Luise Kopp wurden unter anderem Werke aus der Filmmusik von Harry Potter, die berühmte „Pomp and Circum-

stance“ von Edward Elgar und Händels Feuerwerksmusik dargeboten.

Beide Musikschulleiter, Bob Morhard (Dudelange) und Anton Gölle (Trier-Saarburg), bedankten sich für das hohe Niveau der dargebotenen Musik. Insbesondere in diesen Tagen sei die Musik ein verbindendes Element und gebe in schwierigen Zeiten Halt und Kraft. Die Freundschaft beider Institutionen und Länder lebe eben auch durch solche großartigen Leistungen und Engagement.

Chansons in der Burg Longuich

Am 28. Juni (Freitag) um 19 Uhr spielt die Musikerin Vera Christophersen an der Gitarre und singt Chansons und französische Popsongs aus mehreren Jahrzehnten. Diese moderiert sie mit interessanten musikalischen und landeskundlichen Hintergrundinformationen. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen an dem musikalischen Event in der Alten Burg Longuich teilzunehmen.

Die Veranstaltung ist eine Kooperation zwischen der Kreisvolkshochschule Trier-Saarburg und dem Weingut Schlöder-Thielen. Der Eintritt beträgt 10 Euro, inklusive einem Glas Wein oder Saft.

Da die Plätze begrenzt sind, wird um Anmeldung gebeten, telefonisch: 06588 -982252 oder per Mail vhs-gutweiler@kvhs-trier-saarburg.de



Das Bild zeigt die Karlsmühle bei Mertesdorf.

Kinderschutz in Kitas sicherstellen

Fachtag informiert: Was tun bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung? / 70 Teilnehmende

Ein Theaterstück zur Sensibilisierung für Gefährdungen durch sexuellen Missbrauch von Minderjährigen mit der Polizeipuppenbühne Ludwigshafen setzte einen besonderen Akzent bei der jährlichen Fachtagung Kinderschutz, zu der die Jugendämter der Stadt und des Landkreises Trier-Saarburg eingeladen haben. Diesmal begrüßte Sabine Schröder, Referatsleiterin Kindertagesstätten/Kindertagespflege des Jugendamts Trier-Saarburg, rund 70 pädagogische Fachkräfte im Bürgerhaus Trier-Nord.

Um den Kinderschutz sicherzustellen, bestehen einheitliche Vereinbarungen zwischen Jugendämtern und Kita-Trägern. „Kinder sind immer die Verletzlichsten und bedürfen eines besonderen Schutzes. Deshalb ist es wichtig, dass Kitas ihrem ganz konkreten und gesetzlichen verankerten Schutzauftrag nachkommen. Um diesen auch tatsächlich leisten zu können, sind die Fachtage zum festen Bestandteil des Angebots beider Jugendämter geworden“, betont Elke Burchert vom städtischen Jugendamt. Sie koordiniert dieses Netzwerk mit ihrer Kollegin Lena Loch von der Kreisverwaltung, in enger Zusammenarbeit mit den Kita-Fachberaterinnen Silvia Schäfer (Landkreis) und Jennifer Berszan (Stadtverwaltung). Unterstützt wurde die Veranstaltung zudem durch die Ex-

pertinnen Monika Hintzen-Grundmann (Kinderschutzbund), Anika Hoffmann (Lebensberatung Trier) sowie Melanie Backes (Lebensberatung Saarburg).

Rechtliche Rahmenbedingungen

Im Mittelpunkt standen Erläuterungen zum korrekten Verfahrensablauf bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, vor allem anhand praktischer Beispiele. Schwerpunktmäßig wurden die Beratung zur Einschätzung einer Gefährdung durch die „InsoFa erfahrene Fachkraft (InsoFa)“ behandelt, die rechtlichen Rahmenbedingungen, aber auch die Rolle und die Aufgaben der Kita.

Unterstützt wurden die Workshops durch die fachliche Perspektive der Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD) der Jugendämter. Hier erfolgt nach Eingang der Information über eine mögliche Kindeswohlgefährdung eine Einschätzung der Lage sowie weitere in Frage kommende Schritte zur Sicherstellung des Kindeswohls.

Stefan Zawar-Schlegel, Leiter des ASD im städtischen Jugendamt, beteiligte sich mit einem Workshop. Dort hatten die Fachkräfte viel Raum, sich über den Umgang mit eigenen Verdachtsmomenten auszutauschen und ein fun-

diertes Vorgehen anhand eines Falls zu diskutieren.

Die Fachkräfte in Kitas sind verpflichtet bei Verdachtsmomenten eine InsoFa-Beratung in Anspruch zu nehmen. Diese entlässt sie zwar nicht aus ihrer Verantwortung, hilft jedoch dabei, zu einer fachlich fundierten Einschätzung zu kommen und so Handlungssicherheit zu gewinnen. Eine Beratung durch eine InsoFa ist eine anonyme Fallberatung mit dem Ziel KiTa-Leitung und Fachkräfte bei der Einschätzung eines möglichen Gefährdungsrisikos eines Kindes zu unterstützen.

Örtliche Einrichtungen leisten die „InsoFa“-Beratungen, darunter der Kinderschutzbund, die Lebensberatungen Trier, Saarburg und Hermeskeil, die Sucht-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungen des Diakonischen Werks Trier und Simmern-Trabach, die Ehe-, Familien- und Lebensberatung des Bürgerhauses Trier-Nord sowie der Caritas Trier, der Sozialdienst Katholischer Frauen sowie die Caritas-Sozialberatung in Konz.

Bei dem Verdacht eines sexuellen Missbrauchs haben Fachkräfte zusätzlich die Möglichkeit, sich durch den Kinderschutzbund als Fachstelle unterstützen zu lassen.

Schulbuchausleihe Frist endet am 16. Juni

Im Mai wurden an den Schulen des Landkreises Trier-Saarburg Elternbriefe mit Freischaltcodes für die entgeltliche Schulbuchausleihe (Ausleihe gegen Gebühr) an die Schülerinnen und Schüler ausgehändigt. Der Bestellzeitraum für die Teilnahme endet am 17. Juni. Nach Ablauf der Frist können nur in begründeten Fällen wie zum Beispiel einem Schulwechsel Ausnahmen erfolgen. Die Schulbuchausleihe ist immer nur auf ein Schuljahr begrenzt. Die Teilnahmeerklärung in Form der Bestellung im Elternportal (www.lmf-online.rlp.de) muss demnach jährlich aufs Neue erfolgen. Weitere Informationen sind im Internet unter www.trier-saarburg.de/ihr-anliegen/schulbuchausleihe erhältlich. Die Abbuchung des Leihentgeltes erfolgt im November 2024.



Startschuss der Bauarbeiten an der Zentralen Sportanlage Waldrach: Mit mehr als 2,8 Millionen Euro Investition wird die Sportanlage nun in einen Kunstrasenplatz umgewandelt und die Leichtathletikanlagen werden grundlegend saniert. Der Kreis übernimmt 30 Prozent der Gesamtkosten des Projekts, da die Grund- und Realschule plus Waldrach die Anlage ebenfalls nutzt. Landrat Stefan Metzdorf (3.v.l.) war beim Spatenstich dabei und freut sich, dass die Arbeiten für das herausragende Projekt nun beginnen können.

Foto: VG Ruwer/Konstantin Erschens



Der Kreisfeuerwehrverband Trier-Saarburg e. V. besuchte den Partnerschaftsverband im thüringischen Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Dort besichtigten sie das restaurierte Forsthaus Paulinzella mit der Ruine des Klosters sowie das Museum. Auf Initiative des Kreisfeuerwehrverbands Trier-Saarburg wurden außerdem im Weinberg unterhalb der Heidecksburg 16 neue Weinstöcke durch die Mitglieder des Vereins „Rudolstadt blüht auf“ gesetzt. Die Idee entstand im letzten Jahr während des Besuchs einer Delegation aus Saalfeld-Rudolstadt zum Anlass des 30-jährigen Bestehens der Kreispartnerschaft.

Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen **Schulhausmeister (m/w/d) für die Realschule plus in Saarburg**

Es handelt sich um ein unbefristetes Vollzeitverhältnis.

Aufgaben:

- Ausführung von Reparatur-, Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten
- Pflege der Außenanlagen und Durchführung des Winterdienstes
- Überwachung der Reinigungsarbeiten
- Betreuung der Zentralen Heizungsanlage mit der dazu gehörenden Gebäudeleittechnik
- Pflege und Wartung der elektronischen und technischen Anlagen

Anforderungsprofil:

- erfolgreich abgeschlossene mindestens dreijährige Ausbildung in einem handwerklichen Beruf
- handwerkliches Geschick sowie körperliche Belastbarkeit
- gute Kommunikationsfähigkeit und Freude im Umgang mit Menschen
- hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit und Selbstständigkeit
- Gültige Fahrerlaubnis der Klasse BE
- MS-Office-Kenntnisse
- Bereitschaft, temporär auch an anderen Schulstandorten im Bereich des Landkreises Trier-Saarburg eingesetzt zu werden
- Kenntnisse in Haus- und Elektrotechnik sind wünschenswert

Wir bieten:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in der Entgeltgruppe 7 TVöD (VKA)
- eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit
- einen familienfreundlichen Arbeitsplatz
- vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagement

Die Stelle ist teilzeitfähig, wobei eine Ganztagespräsenz erforderlich ist. In Umsetzung unseres Gleichstellungsplanes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihr Kontakt:

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Stefan Baldy, Tel. 0651/715-241 zur Verfügung. Ihre aussagekräftige Bewerbung wird erbeten **bis zum 16. Juni 2024** ausschließlich über unser Onlinebewerbungsportal.

Forum für Unternehmen Fachkräfte aus dem Ausland – eine Chance für Rheinland-Pfalz

Am 14. August lädt die Agentur für Arbeit Trier Unternehmen zu der Veranstaltung unter dem Titel „Fachkräfte aus dem Ausland – Eine Chance für Rheinland-Pfalz“ ein.

Die Veranstaltung gibt praxisbezogene Einblicke in die verschiedenen Säulen der Fachkräftesicherung. Impulse setzen unter anderem die Vorstandsvorsitzende der Bundesagentur für Arbeit Andrea Nahles und Ministerpräsidentin Malu Dreyer. In einer Podiumsdiskussion und drei Foren tauschen sich die Teilnehmenden zu den Themen Fachkräfteeinwanderung, der Integration von geflüchteten Menschen (Jobturbo) und den Faktoren für eine erfolgreiche soziale Integration aus.

Die Veranstaltung beginnt um 9 Uhr in der Orangerie des Nells Park Hotels (Dasbachstraße 12, 54292 Trier) und dauert bis circa 14:30 Uhr. Interessierte Unternehmen können sich an den Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Trier wenden: Trier.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de. Bei der Platzzuteilung gilt die Reihenfolge der Anmeldung.

Bekanntmachung

Am Dienstag, den 25.06.2024, um 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Trierer Straße 1, D-54634 Bitburg, eine offene Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung der Vereinigung Deutsch-Luxemburgischer Naturpark statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Neuwahl des Vorstandes
3. Grenzüberschreitende Wanderbrücken im Deutsch-Luxemburgischen Naturpark
4. Geschäftsbericht 2023
5. Wirtschaftsplan 2024
6. Beratung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung
7. Mitteilungen und Anfragen

Irrel, 24.05.2024

gez. Paul Kremer, Vorsitzender

**Haushaltssatzung des
Zweckverbandes Naturpark Südeifel
für das Jahr 2024**

Die Verbandsversammlung hat aufgrund des § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit §§ 95 ff Gemeindeordnung (GemO) – in den jeweils geltenden Fassungen – am 06.03.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf 760.832 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 760.832 Euro
der Jahresüberschuss auf 0 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 5.860 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -5.860 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 150.000 Euro.

§ 5, 6 und 7

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen / Steuersätze/ Gebühren und Beiträge entfallen

§ 8 Umlage

(Verbandsumlage)

Gemäß § 9 der Verbandsordnung erhebt der Zweckverband Naturpark Südeifel zur Deckung des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs, von seinen Verbandsmitgliedern eine Umlage.

Die Berechnung der Umlage bezieht sich auf den Finanzbedarf nach Berücksichtigung des Festbetrages durch den Verein Naturpark Südeifel.

Die von den Verbandsmitgliedern aufzubringende Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2024 wird auf 147.482 € angesetzt und ist von den Mitgliedern mit dem auf sie entfallenden Anteil am 01.04.2023 an den Zweckverband zu entrichten.

Auf die einzelnen Verbandsmitglieder entfallen folgende Umlagebeträge:

Eifelkreis Bitburg-Prüm 47,1 % 61.221 EUR

Landkreis Trier-Saarburg 3,3 % 4.290 EUR
Verbandsgemeinde Arzfeld 10,8 % 14.038 EUR
Verbandsgemeinde Bitburger Land 5,2 % 6.759 EUR
Verbandsgemeinde Südeifel 30,3 % 39.384 EUR
Verbandsgemeinde Trier-Land 3,3 % 4.290 EUR
Verein Naturpark Südeifel Festbetrag 17.500 EUR

§ 9 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 betrug 56.645 EUR

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 betrug 66.564 EUR

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 betrug 74.208 EUR

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 betrug 98.500 EUR

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 betrug 112.041 EUR

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 betrug 121.004 EUR

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 betrug 104.078 EUR

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 betrug 166.896 EUR

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt 192.751 EUR

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt voraussichtlich 192.751 EUR

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt voraussichtlich 192.751 EUR

Der Jahresabschluss 2022 ist vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft, jedoch noch nicht festgestellt. Für das Jahr 2023 und 2024 wurden die Planzahlen in das Eigenkapital eingerechnet.

§ 10 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 30.000,00 Euro überschritten sind. (vgl. § 29 der Geschäftsordnung des Zweckverbandes Naturpark Südeifel.

§ 11 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 20.000,00 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 12 und 13

Altersteilzeit

Leistungszahlungen

Entfallen

§ 14 Weitere Bestimmungen

Entfallen

Irrel, 20.11.2023

Zweckverband Naturpark Südeifel
Verbandsvorsteher

Amtliche Bekanntmachungen

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Errichtung und Betrieb von 1 Windkraftanlagen RKI1F auf Gemarkung Kreuzweiler und

Errichtung und Betrieb von 1 Windkraftanlagen RKI2F auf Gemarkung Kreuzweiler

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als zuständige Genehmigungsbehörde macht gemäß § 10 Abs. 7 und 8 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) i. V. m. § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) sowie § 73 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, Folgendes bekannt:

1. Der EW Windpark Saargau GmbH, Luymühle, 54347 Neumagen-Dhron, wurde auf Antrag vom 20.12.2019 gemäß §§ 4, 6 und 10 BImSchG i. V. m. §§ 1 und 2 Abs. 1 Nr. 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) jeweils in der derzeit geltenden Fassung, mit Bescheid vom 29.04.2024 (Az.: 11-144-31/20-01) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 1 Windkraftanlage (RKI1F) des Typs Vestas V126, Nabenhöhe 137 m, Rotorradius 63 m, Nennleistung 3,6 MW auf Gemarkung Kreuzweiler, Flur 12, Flurstück 17. erteilt.

2. Der EW Windpark Saargau GmbH, Luymühle, 54347 Neumagen-Dhron, wurde auf Antrag vom 20.12.2019 gemäß §§ 4, 6 und 10 BImSchG i. V. m. §§ 1 und 2 Abs. 1 Nr. 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) i. V. m. Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV i. V. m. der 9. BImSchV, jeweils in der derzeit geltenden Fassung, mit Bescheid vom 29.04.2024 (Az.: 11-144-31/20-01) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 1 Windkraftanlage (RKI2F) des Typs Vestas V150, Nabenhöhe 125 m, Rotorradius 75 m, Nennleistung 5,6 MW auf Gemarkung Kreuzweiler, Flur 12, Flurstück 5, erteilt.

Hierzu wurde zunächst ein förmliches Verfahren nach § 10 BImSchG mit Umweltverträglichkeitsprüfung eingeleitet. Mit Datum vom 22.03.2023 stellten die Genehmigungsinhaber den Antrag, das laufende Genehmigungsverfahren unter Anwendung des § 6 Absatz 2 Satz 3 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) fortzuführen. Somit ist im Verfahren abweichend von den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine Umweltverträglichkeitsprüfung und abweichend von den Vorschriften des § 44 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) eine artenschutzrechtliche Prüfung nicht durchzuführen. Geeignete und verhältnismäßige Minderungsmaßnahmen wurden nach § 6 WindBG auf Grundlage vorhandener Daten angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden. Der Genehmigungsbescheid mit Begründung liegen zur Einsichtnahme aus vom 07.06.2024 bis zum Ablauf des 20.06.2024

- Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abteilung 11, Untere Immissionsschutzbehörde (Dienstzimmer 262), Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Dienststunden: Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, nachmittags n.V.

Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten (Tel.: 0651-715-312).

- Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell

(1. OG, Dienstzimmer 43), Schlossberg 6, 54439 Saarburg

Dienststunden: Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, nachmittags n.V.

Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten (Tel.: 06581-81-321) oder

per Email: planungsbeteiligung@saarburg-kell.de.

Der Genehmigungsbescheid mit Begründung ist während der Auslegungszeit auch unter folgender Internetadresse veröffentlicht:

<https://trier-saarburg.de/bekanntmachungen/>

a) Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen.

b) Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

c) Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Genehmigungsbescheid mit Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist schriftlich bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, angefordert werden.

54290 Trier, den 06.06.2024

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Im Auftrag: Norbert Rösler, Baudirektor